

Reisebedingungen S-E-T Sprachreisen

1. Reisevertrag

Sie können Ihre Tochter oder Ihren Sohn per Post, Fax oder online anmelden. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung umgehend per E-Mail und schicken Ihnen die Reisebestätigung per Post. Diese Reisebestätigung ist der endgültige Reisevertrag.

2. Zahlungsweise

Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 100,00 Euro fällig, die innerhalb von 6 Wochen zu leisten ist. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor Antritt der Reise auf dem Konto von S-E-T Studienreisen eingegangen sein.

3. Reiserücktritt

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung. Stornokosten werden wirksam mit der Reiseanmeldung:

bis 6 Wochen nach Anmeldung:	kostenlos
bis 12 Wochen vor Abreise:	100,- EUR (Anzahlung)
bis 2 Wochen vor Abreise:	50 % des Reisepreises
danach:	80 % des Reisepreises

4. Mitwirkungspflicht und Gewährleistung

Jeder Reisetilnehmer verpflichtet sich, bei eventuell eingetretenen Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun oder zu unterlassen, um zu einer Behebung der Leistungsstörung beizutragen und den Schaden gering zu halten. Dazu gehört auch eine umgehende Benachrichtigung der Reiseleitung vor Ort, insbesondere bei Problemen in der Gastfamilie. Erfolgt dies nicht, besteht kein Anspruch auf Minderung.

Sollte es in Folge von Streiks oder „höherer Gewalt“ zu Verzögerungen oder zum Ausfall von Reiseleistungen kommen, wird S-E-T – wenn möglich – Ersatzleistungen anbieten. Eine Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

5. Kündigung durch S-E-T

Die erfolgreiche und gewissenhafte Durchführung unserer Fahrten erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten. Stört ein Teilnehmer die Durchführung der Reise nachhaltig, indem er etwa wichtige Anweisungen der Betreuerteams und Lehrer oder seiner Gastfamilie nicht befolgt oder die auf dem Vorbereitungstreffen

ausgehändigten Regeln missachtet, wird er nach einer Verwarnung vorzeitig per Flug nach Hause geschickt.

Bei einem Verstoß gegen die Landesgesetze (insbes. Alkohol- und Drogenmissbrauch) kann ein Schüler im eigenen Interesse umgehend nach Hause geschickt werden.

Die Kosten für die Rückreise gehen in beiden Fällen zu Ihren Lasten. Ansprüche auf Rückzahlung gem. Abschn. 7 bestehen in diesen Fällen nicht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Kann ein Schüler einzelne Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil er frühzeitig abreist oder sonstige zwingende Gründe vorliegen, geben wir uns Mühe, eventuell ersparte Aufwendungen oder rückerstattete Beträge unserer Leistungsträger zu erstatten.

7. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Fahrt schriftlich gegenüber S-E-T geltend gemacht werden.

8. Pass-, Visa-, Zollvorschriften

Für den Besitz gültiger Ausweispapiere sowie für die Beachtung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits-, Ein- und Ausreisevorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten.

9. Mindestteilnehmerzahl

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 25 Schülern pro Sprachkurstermin nicht erreicht, behält S-E-T Studienreisen es sich vor, einen Ersatztermin anzubieten. Sie können dann entweder kostenlos umbuchen oder alternativ die Sprachreise kostenlos stornieren.

10. Datenschutz

Wir verwenden die bei der Anmeldung erhobenen Daten absolut vertraulich behandeln und lediglich an die Gastfamilien weitergeben sowie ggf. an Programm-Anbieter vor Ort, falls diese Informationen notwendig sind (z.B. bei sportlichen Aktivitäten oder Restaurant-Besuch).